

Protokoll **zur 16. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 1. Februar 2016**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17
entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Pätzold (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	7
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagesort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19.17 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/2016
3. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 14. April 2008 der Großen Kreisstadt Niesky mit dem Verein „Fußballverein Eintracht Niesky e.V.“
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 02/2016
Feststellung Jahresabschluss 2013 der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 03/2016
Beschluss über die Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Stadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 04/2016
Mittelübertragungen in das Haushaltsjahr 2016
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 05/2016

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2016 in der Stadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 06/2016

Satzungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße Nr. 14 und 16“
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 07/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 301 – Abbruch- und Demontagerbeiten
Abstimmung: 15/0/2

Beschluss Nr. 08/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 441 – Demontage, Baustrom,
Erderanlage
Abstimmung: 15/0/2

Beschluss Nr. 09/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 471 – Rückbau bestehende Kälteanlage
Delegierung der Vergabeentscheidung
Abstimmung: 16/0/1

Beschluss Nr. 10/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 420 – Thermische Solaranlage
Delegierung der Vergabeentscheidung
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 11/2016

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Trebuser Straße in Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 12/2016

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen
Abstimmung: 17/0/0

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Tagung und begrüßt alle Anwesenden sowie Frau Tomisch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P aus Dresden.

Die Einladung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit wird nach dieser verfahren.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Bote und Pätzold vor.

Das Protokoll des öffentlichen Teils liegt den Stadträten unterschrieben vor. Herr Simmank weist auf die Anzahl der Gäste hin, die nur mit ca. ausgewiesen sind. Auf Grund der vielen Gäste, die zu dieser Stadtratssitzung anwesend waren, wurde nur die ca.-Bezeichnung geschrieben. Von einer Berichtigung wird abgesehen.

Das Nichtöffentliche Protokoll liegt der Oberbürgermeisterin ebenfalls unterschrieben vor. Daraus ist ein Beschluss bekanntzugeben. Mit Nr. 72/2015 wurde der Beschluss zur Umbettung einer Urne aus der Urnengemeinschaftanlage gefasst. Dieses Protokoll liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme vor.

TOP 2

Beschluss Nr. 01/2016

Beschluss zur 3. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 14. April 2008 der Großen Kreisstadt Niesky mit dem Verein „FV Eintracht Niesky e.V.“

Dieser Beschluss befasst sich mit der 3. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Niesky und dem Fußballverein „FV Eintracht Niesky e.V.“. Im Verwaltungsausschuss wurde die Ergänzung ausführlich vorbereitet. Vertreter des Vereins waren zugegen. Seitens der Stadtverwaltung wurde die Entwicklung der Betriebskosten geprüft. Die alte Regelung dazu ist Ende des Jahres 2015 ausgelaufen. Ab 2016 soll für weitere fünf Jahre ein Betriebskostenzuschuss durch die Stadtverwaltung gewährt werden. Der vorgeschlagene Zuschussbetrag beläuft sich auf 16.000,00 Euro. Die Oberbürgermeisterin spricht zu den Veränderungen im Verein und zur erfreulichen Entwicklung im Kinderbereich. Auch beim Hockeyverein, der diesen Platz nutzt, ist im Bereich der Kinderbetreuung ein Anstieg zu verzeichnen. Ca. 200 Kinder nutzen die Anlage intensiv, es wird in beiden Vereinen eine sehr gute Nachwuchsarbeit geleistet. Frau Hoffmann schlägt vor, der Erhöhung von 2.000,00 Euro gegenüber der 2. Rahmenvereinbarung, zuzustimmen. Eine Berichterstattung durch den Verein wird gefordert. Über eine Personalkostenbezuschung sollte mittelfristig nachgedacht werden.

Die Fragen zur Bezuschung des Hockeyvereins, der Pflege des Kunstrasens und zur neuen Besetzung des Vorstandes des „FV Eintracht Niesky e.V.“ wurden von Frau Hoffmann beantwortet.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Niesky beschließt die 3. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung zur Nutzung des Jahnsportplatzes mit dem FV Eintracht Niesky e.V.

TOP 3

Beschluss Nr. 02/2016

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 der Großen Kreisstadt Niesky

Nach einführenden Worten der Oberbürgermeisterin und dem Kämmerer erhält die Wirtschaftsprüferin Frau Anita Tomisch das Wort. Der Prüfungsbericht liegt allen Stadträten in CD-Form bzw. in der Verwaltung auch in Papierform vor. Allen Stadträten wurde zu Beginn der Tagung ein Handout ausgereicht, in dem die zentralen Aussagen zusammengestellt sind. Am 4. Mai 2015 wurde die B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Prüfer gewählt. Danach erfolgte die Beauftragung und die Bestellung durch die Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann. Insgesamt an 9 Tagen wurde vor Ort in der Stadtverwaltung geprüft. Das ausgewählte Belegwesen wurde eingesehen und Korrekturen eingearbeitet. Im Dezember 2015 wurde der Bericht übermittelt und ausgefertigt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfolgt den sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz. Schwerpunkt der Prüfung bildete das Anlagevermögen, insbesondere das Finanzanlagevermögen, Sonderposten und Rückstellungen, wesentliche Posten der Vermögensrechnung und des weiteren die Einhaltung von Vorschriften zum Haushalt.

Frau Tomisch gibt einen Überblick zur Vermögenslage. Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 87.657,6 TEuro. Die geringfügige Veränderung zu 2012 entstand durch den Zuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft, welcher durch diese investiv verwendet wurde. Im weiteren wird über die Sach- und Finanzanlagen, Vorräte, Forderungen und sonst. VG, liquide Mittel und ARAP berichtet. Das Eigenkapital, die Sonderposten und Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und PRAP werden von der Wirtschaftsprüferin erläutert. Die Zahlen dazu wurden übersichtlich im Handout aufbereitet. Ausführungen zum Anlagendeckungsgrad 1 und 2, zum Eigenkapital und der Finanzlage wurden den Stadträten erklärt. Frau Tomisch spricht von einem guten Polster, was aber nicht in Geld vorhanden ist. Die liquiden Mittel haben sich zum Jahr 2012 vermindert. Die wichtigsten Eckpunkte der Ergebnisrechnung werden vorgestellt. Daraus resultiert ein positives ordentliches Ergebnis. Ein positives Sonderergebnis kann ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis zeigt einen Gewinn von 641,0 T€ auf.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird bestätigt. Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses wird festgestellt, was in der Einführung der Doppik begründet liegt.

Im Punkt 3 des Handouts werden Feststellungen und Empfehlungen zum Jahresabschluss 2013 dargelegt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum 14.12.2015 wurde zum Jahresabschluss 2013 erteilt. Die Empfehlung lautet, diesen in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die zum Jahresabschluss 2013 gestellten Fragen wurden den Stadträten beantwortet, Anregungen und Kritik zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky stellt den Jahresabschluss 2013 der Großen Kreisstadt Niesky fest.

TOP 4

Beschluss Nr. 03/2016

Beschluss über die Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Frau Hoffmann erklärt, dass diese Beschlussvorlage im Verwaltungsausschuss bereits vorberaten wurde. Bei dieser geht es um die Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015. Sie übergibt an den Kämmerer.

Herr Kluske erläutert, dass es Ziel der Kämmerei sein wird, zwei Jahresabschlüsse (2014 und 2015) im Jahr 2016 zu realisieren. Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P bereits Kenntnis über die Verhältnisse der Stadt Niesky durch die letzten Abschlüsse hat, wäre es sinnvoll, dieser den Zuschlag zu erteilen.

Im weiteren wurde die Finanzabteilung durch die B & P GmbH bei der Vollübertragung der SFN GmbH in den Haushalt der Stadt Niesky begleitet.

Die Honorarkosten der Prüfung werden Herrn Simmank detailliert mitgeteilt.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Stadt Niesky die Firma

*B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Max-Liebermann-Str. 4
01217 Dresden*

zu beauftragen.

TOP 5

Beschluss 04/2016

Beschluss zur Mittelübertragung aus 2015

Herr Kluske erläutert, dass es in diesem Beschluss um Mittelübertragungen aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 geht. Dabei handelt es sich um investive Maßnahmen, die 2015 begonnen wurden und im Jahr 2016 erst fertiggestellt werden. Diese sind Bestandteil der Haushaltssatzung und werden mit dieser beschlossen. Jedoch auf Anraten der Wirtschaftsprüfer sollen diese zu Jahresbeginn dem Stadtrat vorgelegt werden, um die Fortführung der Maßnahmen ohne gültigen Haushalt zu legitimieren. Die Beschlussvorlage weist 9 Maßnahmen aus, die einzeln bezeichnet sind.

Herr Simmank spricht die Kosten der Bushaltestelle in Stannewisch an.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die nachfolgend aufgeführten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen:

Budget	Produkt <i>Bezeichnung</i>	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag (EUR)
2.2	12.60.01.00 <i>Brandschutz</i>	02060001	<i>Umstellung auf Digitalfunk</i>	14.300,00
7.0	12.60.01.00 <i>Brandschutz</i>	02020001	<i>Feuerwehr Stannewisch</i>	5.000,00
7.0	51.11.01.00 <i>Räumliche Planung u. Entwicklung</i>	07030001	<i>Rosenhalle 3. BA Sportanlage</i>	315.119,00
7.0	51.11.01.00 <i>Räumliche Planung u. Entwicklung</i>	07003001	<i>Sanierung Eisstadion</i>	1.341.957,00
7.0	51.11.01.00 <i>Räumliche Planung u. Entwicklung</i>	07030001	<i>Lehrergasse</i>	98.676,00
7.0	54.10.01.00 <i>Gemeindestraßen</i>	10030001	<i>Radweg Niesky - Ödernitz</i>	65.221,00
8.1	55.10.01.03 <i>Spielplätze</i>	08011001	<i>Aufbau Spielgerät Ödernitz</i>	480,95
8.1	54.10.04.00 <i>Regenwasser</i>	08030016	<i>Puschkinstraße</i>	112.059,46
8.1	54.80.01.02 <i>Buswartehäuschen</i>	08030003	<i>Bushaltestelle B115</i>	8.540,39
				1.961.353,80

TOP 6

Beschluss Nr. 05/2016

Beschluss über veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2016 in der Stadt Niesky

Frau Sturm informiert die Stadträte über die gesetzlichen Grundlagen zu veränderten Ladenöffnungszeiten an Sonntagen. Im Freistaat Sachsen dürfen Städte und Gemeinden an 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr die Öffnung von Verkaufsstellen durch Rechtsverordnung gestatten. Diese liegt den Stadträten vor. Die Termine dazu wurden im Beschluss schriftlich und durch Frau Sturm mündlich benannt. Das sogenannte „Lichtelfest“ im Dezember wurde trotz Kritik noch einmal mit aufgenommen. Weitere Fragen wurden nicht gestellt. Die Termine wurden mit dem Händlerstammtisch abgesprochen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky einschließlich aller Ortsteile für das Jahr 2016. An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:*
 - a) *Sonntag, dem 20. März 2016 (Frühlingserwachen)*
 - b) *Sonntag, dem 04. September 2016 (Herbstfest)*
 - c) *Sonntag, dem 04. Dezember 2016 (Weihnachtsmarkt)*
 - d) *Sonntag, dem 18. Dezember 2016 (Lichtelfest).*
2. *Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben (siehe Anlage).*

TOP 7

Beschluss Nr. 06/2016

Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße 14 und 16“

Dieser Beschluss befasst sich nochmals mit der Schulstraße 14 und 16.

Frau Giesel erhält das Wort. Sie informiert, dass die Rechtsaufsichtsbehörde diesen bereits gefassten Beschluss Nr. 48/2015 vom 02.11.2015 bemängelte.

Unter Punkt 3 der Beschlussfassung fehlte die Beantragung der Genehmigung. Das wurde nachgeholt und der Beschluss ist erneut zu fassen. Frau Giesel verliest den neuen Punkt 3. Der Beschluss Nr. 48/2015 vom 02.11.2015 wird dann aufgehoben.

Die Frage zur Begründung des Beschlusses wird von Frau Giesel beantwortet.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schulstraße Nr. 14 und 16“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) in der Fassung vom 17.09.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 02.11.2015 als Satzung.*
2. *Die Begründung in der Fassung vom 17.09.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 02.11.2015 wird gebilligt.*
3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

TOP 8

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Dieser Tagesordnungspunkt befasst sich mit diversen Vergaben von Bauleistungen, zu denen Frau Giesel Ausführungen macht. Frau Giesel hat allen Stadträten einen Ablaufplan zum Bauvorhaben Eisstadion ausgeteilt. Die Planungen sind in Vorbereitung. Die Genehmigungsplanung liegt bei der Bauaufsicht zur Prüfung vor. Die Ausführungsplanung ist im Entwurf bei der Stadtverwaltung eingegangen. Nun beginnen die Ausschreibungen für das genannte Objekt. Die Bauausführung ist geplant ab dem 15.02.2016 beginnend mit dem Abbruch und ab April mit den Rohbauleistungen. Ende 2016 soll das neue Eisstadion stehen.

TOP 8.1

Beschluss Nr. 07/2016

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 301 - Abbruch- und Demontearbeiten

Frau Giesel beginnt ihre Ausführungen mit der Vergabe des Abbruches im Eisstadion. Diese Vergabe beinhaltet – Abbruch und Demontearbeiten. 21 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Von 11 Firmen wurden die entsprechenden Angebote abgegeben. Dazu wurden die Firmen mit ihren Bruttoangeboten und den Nachlässen vorgestellt. Nach Prüfung der Angebote durch ein Planungsbüro wurde das Günstigste bewertet. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, das Los VE 301 an die Firma Frauenrath Recycling GmbH aus 01900 Bretnig mit einer Wertungssumme von 110.576,14 € zu vergeben. Frau Giesel fügt noch an, dass für den Abriss Gesamtkosten in Höhe von 189.096,20 € angesetzt waren.

Der Technische Ausschuss hat darüber bereits beraten. Gestellte Fragen zu den stark differenzierten Angebotspreisen und bei Veränderungen der Angebotssumme wurden durch Frau Giesel und Frau Hoffmann beantwortet.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 301 – Abbruch- und Demontearbeiten an die Firma: Frauenrath Recycling GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Bretnig mit einer Wertungssumme: 110.576,14 €.

TOP 8.2

Beschluss Nr. 08/2016

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 441 – Demontage, Baustrom, Erderanlage

Diese Vergabe beinhaltet die Demontage von den Elektroanlagen, Baustrom und Erderanlage – Los VE 441. Hier wurden von 8 Firmen die Angebote abgegeben. Die Angebote mit den Kostenberechnungen wurden aufgelistet. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma ERF Elektrik-Elektronik GmbH Weißwasser eingereicht. Nach Wertung und Prüfung wird empfohlen, dieser Firma den Zuschlag zu erteilen.

Auch über diese Vergabe wurde im Technischen Ausschuss beraten. Fragen dazu wurden keine gestellt.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 441 – Demontage, Baustrom, Erderanlage an die Firma: ERF – Elektrik-Elektronik GmbH Weißwasser, Lutherstraße 9, 02943 Weißwasser mit einer Wertungssumme: 26.442,72 €.

TOP 8.3

Beschluss Nr. 09/2016

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 471 – Rückbau bestehende Kälteanlage Delegierung der Vergabeentscheidung

Frau Giesel: Der Rückbau der bestehenden Kälteanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Für diese Leistungen gibt es nur wenig qualifizierte Anbieter. Bezüglich der Frist des zeitnahen Abbruchs ist die Zeitspanne bis zum nächsten Stadtrat zu lang. Die Submission findet bereits am 02.02.2016 statt. Deshalb wird vorgeschlagen, die Vergabe des genannten Loses an die Oberbürgermeisterin zu übertragen. Die Auftragssumme liegt bei ca. 20.000,00 €.

Die dazu gestellten Fragen wurden beantwortet und Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 471 – Rückbau bestehende Kälteanlage – an die Oberbürgermeisterin zu delegieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Vergabeentscheidungen durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt.

TOP 8.4

Beschluss 10/2016

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 420 – Thermische Solaranlage Delegierung der Vergabeentscheidung

Frau Giesel informiert, dass in der Vergangenheit die Eisfläche dafür diente, im Sommer das Wasser für das Bad aufzuwärmen. Damit das weiterhin so bleibt, soll eine thermische Solaranlage auf den Gebäuden installiert werden. Diese wurde ebenfalls bereits ausgeschrieben. Am 9. Februar 2016 findet dazu die Submission statt. Hier wird vorgeschlagen, die Vergabe des Loses an den Technischen Ausschuss zu übertragen.

Herrn Kagelmann interessiert, ob diese Vergabesumme in den Fördermitteln integriert ist.

Frau Giesel: In der Beantragung wird das mit dem Ersatz der bisherigen Solaranlage begründet. Das Objekt läuft unter Gemeinbedarfseinrichtung und ist somit nicht förder-schädlich. Die Summe beträgt ca. 80.000 € - 100.000 €.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 420 – Thermische Solaranlage – an den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zu delegieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Vergabeentscheidungen durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt.

TOP 9

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten

Frau Hoffmann informiert, dass der Beschluss 11/2016 auf Grund von Fehlern in der Begründung ausgetauscht wurde. Sie übergibt das Wort an Frau Giesel.

TOP 9.1

Beschluss Nr. 11/2016

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Trebuser Straße

.....hat einen Antrag zum Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück im Gewerbegebiet Niesky Nord gestellt. Der Käufer als regionaler Energieversorger beabsichtigt, auf dieser Fläche ein Mittelspannungsschaltheus zu errichten. Damit wird eine klare Trennung der technischen Anlagen vom vorgelagerten Netzbetreiber ENSO Netz GmbH vollzogen. Diese Anlage wäre ein Baustein zur Umsetzung eines Notfallkonzeptes (Stromversorgung mit Inselbetrieb). Das Grundstück ist groß. Es ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen, ist aber Grünfläche und liegt nicht im Bebauungsplan. Deshalb wird das Grundstück mit einem Bodenwert von €/m² bewertet. Der Schmutzwasserbeitrag wird mit 2,66 €/m² angesetzt. Vermessungs- und sonstige Kosten trägt der Käufer.

Fragen zum Schmutzwasserbeitrag und zur Lage des Grundstückes wurden von Frau Giesel beantwortet.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:

Gemarkung: Niesky
Flur:
Flurstück:
Größe des Flurstückes:
zum Verkauf vorgesehene
Teilfläche:
Lage:
Nutzungsart: Grünfläche
Bodenwert:
Schmutzwasserbeitrag:
Verkaufspreis:
Käufer:

2. Alle anfallenden und eventuell verauslagten Kosten für die Vermessung der Grundstücksteilfläche, der Baugrunduntersuchung sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.

3. Der Kaufpreis für die Fläche ist nach erfolgter Vermessung ggf. zu korrigieren.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

TOP 9.2
Beschluss Nr. 12/2016
Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Dieser Beschluss beinhaltet eine Grundschuldeintragung für ein Grundstück auf der
..... Da das Grundstück im Sanierungsgebiet liegt, bedarf es für alle
grundbuchrechtlichen Vorgänge der Genehmigung der Stadt Niesky. Hierbei handelt es sich
einmal um die Zustimmung zur Eigentumsübertragung und andererseits um die Eintragung
einer Grundschuld im Sanierungsgebiet. Die Grundschuldbestellung beläuft sich auf €.
Lagebeschreibung des Wohn- und Geschäftshauses:
Dazu werden alle Parameter vorgetragen.
Im Technischen Ausschuss wurde dazu bereits vorberaten.

Herr Mrusek hinterfragt, ob es zur Sanierung des Gebäudes bereits Vorstellungen durch den
Käufer gibt. Frau Giesel ist noch nichts bekannt, es liegt auch noch kein Bauantrag vor.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanie-
rungsrechtliche Genehmigung zu erteilen sowie der Eintragung einer Grundschuld im Sa-
nierungsgebiet zuzustimmen.*

Gemarkung: Niesky

Flur:

Flurstück:

Größe:

Lage:

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

*1. Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet
UR-Nr. 1141/2015*

Verkäufer:

Käufer:

*Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird
erteilt*

*2. Antrag: Eintragung einer Grundschuld im Sanierungsgebiet
UR-Nr. 1142/2015*

*Entscheidung: Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld im Sa-
nierungsgebiet*

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hoffmann hinterfragt die Teilnahme der Fahrt nach Holzgerlingen, was bereits in den Ausschüssen bekanntgegeben wurde. Die Fehlinformation durch die SZ wurde geklärt. Es melden sich keine Teilnehmer.

Die Oberbürgermeisterin beantwortet die Frage aus der letzten Beratung von Herrn Prause-Kosubek bezüglich der Thematik Rosenhalle. Laut der vorliegenden Planung wird es keinen Zwischenraum geben, der Zaun schließt vollkommen ab. Frau Mütze steht für weitere Auskünfte bereit.

Für die AG Stadtfest (275-Jahr-Feier) haben sich Teilnehmer bereiterklärt. Weitere Teilnehmer sind herzlich willkommen, um das Festjahr zu gestalten.

Die Eintragung ins Handelsregister wurde mit Datum 17.1.2016 vollzogen. Somit ist die Stadtverwaltung Niesky Eigentümer der Sport- und Freizeitanlage.

Frau Giesel informiert, dass die Wohnungsbaugenossenschaft Antrag auf Baumfällung für mehrere Standorte gestellt hat. Ausgleichspflanzungen werden vorgenommen.

Herr Konschak erkundigt sich nach den umfangreichen Baumfällungen im Bereich Eisstadion. Frau Giesel: Bei diesen Baumfällungen gibt es genehmigungsfreie und –pflichtige. Das passiert im Rahmen der Abbruchmaßnahmen und sie müssen bis zum 28.02.2016 gefällt sein.

TOP 11

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster vermittelt den dringenden Hinweis von Bürgern, den Vorplatz der Trauerfeierhalle in See zeitnah instand zu setzen.

Frau Beinlich fordert für das Projekt Eisstadion (alle Lose) eine Finanzierungsübersicht. Diese wird Frau Giesel zur Verfügung stellen.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 19:17 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Menzel
Stadtrat

Hennersdorf
Stadtrat

Brussig
Protokoll

